



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Zügige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen durch ein Mehr an Förderung von Grundschulkindern sowie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie leistet.
2. Der Hessische Landtag begrüßt deshalb das am 7. September 2021 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) sowie die Zusage der Bundesregierung, bis zu 3,5 Mrd. € für notwendige Investitionen zur Verfügung zu stellen und die Länder langfristig mit 1,3 Mrd. € jährlich bei den laufenden Kosten für den Betrieb der Ganztagsplätze zu unterstützen.
3. Der Landtag erkennt an, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs Landesaufgabe ist und die Betriebskosten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs über alle Zuschüsse hinaus vom Land zu tragen sind. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zügig und im Dialog mit den schulischen und außerschulischen Trägern der Ganztagsbetreuung mit der Realisierung dieses Vorhabens zu beginnen. Grundlage hierfür müssen zuverlässige Bedarfsanalysen, ein mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowie Trägern der Ganztagsbetreuung abgestimmtes Konzept sowie klare Aussagen zur Kostentragung sein.
4. Der Landtag spricht sich dafür aus, diesen Rechtsanspruch spätestens bis zum Jahr 2026 sowohl in offenen, teilgebundenen und gebundenen ganztätig arbeitenden Schulen als auch in Horten sowie in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene zu erfüllen. In 2026 sollen alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung haben, in den Folgejahren wird dieser um je eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass in 2029 jedes Grundschulkind in Hessen einen Platz im Umfang von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche in Anspruch nehmen kann.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, mehr als 50.000 Ganztagsplätze an Grundschulen, die nach Aussage der Landesregierung zur Umsetzung des beschlossenen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder derzeit noch in Hessen fehlen, zu schaffen, da davon auszugehen ist, dass der Rechtsanspruch den Bedarf erhöht.
6. Der Landtag spricht sich dafür aus, im ersten Quartal 2022 eine parlamentarische Anhörung durchzuführen, zu der u.a. schulische und außerschulische Akteurinnen und Akteure, die sich im Ganztags engagieren, Schulträger, Lehrer- und Schülervertretungen eingeladen werden sollen. Die Durchführung soll im Kulturpolitischen Ausschuss sowie im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss stattfinden. Die Anhörung soll schriftlich und mündlich durchgeführt werden. Die Liste der Anzuhörenden wird von den beteiligten Ausschüssen erstellt.

In der Anhörung sollen folgende Aspekte diskutiert werden:

- aktuelle Kapazitäten für ganztägige Bildung und Betreuung in den einzelnen Schulamtsbezirken,
- Ausbaumöglichkeiten- und -perspektiven,
- Investitionsvolumen und Ausbaubedarf, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können,
- Herausforderungen für Grundschulen, Schulträger, Horte und weitere außerschulische Partner,

- Zusammenarbeit und Koordination/Verzahnung,
- pädagogische Konzepte und Best-Practice-Beispiele,
- Möglichkeiten des Rechtsanspruchs für Chancengleichheit und mehr Förderung,
- Bedeutung des Rechtsanspruchs für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Lehrkräftebedarf an Grundschulen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. September 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser